

Die "Freiheit" erscheint täglich zweimal, Donnerstags und Montags nur einmal, mit den Unterhaltungsbeilagen "Breite Welt", "Frauen-Welt" und "Der Jugend-Gemisch". Der Bezugspreis beträgt bei freier Bestellung ins Haus für den Monat April 20,- M., im voraus zahlbar. Durch die Post bezogen 22,- M. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten entgegen. Unter Streifenband bezogen für Teutoburg, Danzig, das Saar- und Westpreußen sowie die früheren deutschen Gebiete Polens und Litauens 20,- M., für das übrige Ausland 27,- M.

Die schneidende Monatshefte oder deren Name kostet 12,- M. einschließlich Anzeigen. Kleine Anzeigen: Das fertige Wort 2,50 M., jedes weitere Wort 1,75 M., einschließlich Anzeigen. Kaufende Anzeigen laut Text, Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 2,- M., netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen: das fertige Wort 2,- M., jedes weitere Wort 1,50 M.

Vertriebs-Zentrum 152 90-152 99

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die sterbende Konferenz

Der Auflösung entgegen

Die Konferenz in Genua tagt noch. Es gibt auch noch Leute, die von ihr ein Ergebnis erwarten. Zu diesen Leuten gehört auch, wenn man den Presseberichten glauben darf, Lloyd Georges. Dieser hat sich nichts von Annäherung zwischen Sieger- und Besiegten länder erkennen lassen. Poincaré's Rede klang sogar wie eine Kriegstrompete. Es scheint jedoch, als ob auch Frankreich nicht allzuwenig Kautipoden hat. Dafür sprechen die verschiedenen Versuche, seiner Rede eine mildere Auslegung zu geben, als aus ihrem Wortlaut spricht. Poincaré habe gar nicht drohen wollen. Aber wenn Deutschland — wenn Rußland — — — um die scharfe Note Tschitscherin an Polen sei als bolschewistische „Warnung“ an die Alliierten angesehen. Auch Polen habe das Gefühl, daß es nicht allein angegriffen würde und insofern auf die Unterstützung der Großen sowohl wie der Kleinen Entente rechnen dürfe.

Die Verhandlungen über die russischen Fragen haben sich totgelaufen. Die russischen Vertreter wollen auf die Hauptbedingungen der Entente sowohl hinsichtlich der Kriegsschulden als hinsichtlich der Zurückgabe des nationalisierten Eigentums nicht eingehen. Die Entente ihrerseits erklärt, ohne solche Zugeständnisse keinen Vertrag mit Rußland eingehen zu können. Dieser völlige Stillstand der Konferenz-Verhandlungen kennzeichnet die Unfruchtbarkeit der gesamten Veranstaltung. Die Wiedereinschaltung Rußlands in die Weltwirtschaft war die wichtigste der Konferenz verbliebene Aufgabe. Wenn die Verhandlungen, wie es den Anschein hat, im Sande verlaufen, kann man ruhig wieder nach Hause fahren. Denn was außerdem noch übrig bleibt, ist wirklich nicht des großen Anspruchs wert. Um so mehr als durch die Nichterledigung der russischen Angelegenheiten zur Genüge dargetan wäre, in welchem Geiste dort überhaupt Resultate anzugehen zu fördern sind.

Polens Antwort an Rußland

Der Führer der polnischen Delegation hat auf die Note Tschitscherin in sehr scharfen Tönen geantwortet. Wir geben unter Fortlassung des weniger Bedeutungsvollen das Wesentliche daraus wieder:

Im Gegensatz zu Ihrer Ansicht scheint es unanfechtbar, daß die Zustimmung Polens zu den an Deutschland gerichteten Noten nicht als ein Schritt angesehen werden kann, der Rußland das Recht nimmt, Verträge abzuschließen, und noch weniger als ein Akt der Souveränitätsrechte Rußlands, weil in diesen Noten weder von den einen noch von den anderen Rechten die Rede war. Die Beschuldigung, eine grobe Verletzung des Vertrages von Riga begangen zu haben, weil Polen der Note der Alliierten beigetreten ist, enthält jeder Begründung, weil bekannt ist, daß diese Zustimmung nur eine Folge der Teilnahme Polens an den gemeinsamen Verhandlungen zur Wahrung der Vorvertragsrechte dieser Staatsgruppe ist, der Polen angehört, gegenüber einem dritten Staat, über welche Frage Rußland sich nicht äußern kann. Was das Schlußprotokoll der Delegiertenzusammenkunft betrifft, genügt der wirklich angeführte Titel dieser Zusammenkunft, um die ungenaue Bezeichnung zu widerlegen, welche Sie ihr geben wollten, indem Sie ihr die Form eines Abkommens und die Tragweite einer Verpflichtung zuschreiben. Es ist zu bemerken, daß im Gegensatz zu Ihrer Behauptung, wonach Polen sich u. a. verpflichtet hätte, mit allen seinen Kräften zur Anerkennung der russischen Regierung beizutragen, die Delegierten, welche das Protokoll von Riga unterzeichnet haben, sich auf den Ausdruck der Ansicht beschränkten, daß es für das Wiederanbauwert Europas angebracht wäre, die Sowjetregierung von Rußland anzuerkennen. Nichtsdestoweniger behält sich die polnische Regierung das Recht vor, mit voller Freiheit auszusprechen und eine Haltung einzunehmen, die sie für die geeignetere hält gegenüber allen Ereignissen, die in irgendeiner Weise die Interessen Polens betreffen. Die am Schluß Ihres Briefes aufgeworfene Frage, daß die von der russischen Regierung geschlossenen Verträge von der Anerkennung oder Nichtanerkennung durch Dritte abhängen müssen, beschränkt in keiner Weise die Freiheit dieser Mächte, Verträge anzuerkennen oder nicht.

Was wird aus der Reparation?

Keine Annäherung zwischen Regierung und Reparationskommission

(CC.) Paris, 27. April.

Die Nachricht, als ob Deutschland neue Vorschläge in der Steuerfrage erstatten hätte, bestätigt sich nicht. Die Reparationskommission erklärt, daß allerdings

ein Brief der deutschen Regierung eingelaufen sei, der aber nur einige Aufklärungen über das Steuerkompromiß und der kürzlich vom Reichstag angenommenen neuen Steuern gebe. Man betrachtet aber diesen Brief als einen Witz, wenn nicht gar als eine Herausforderung.

Lloyd Georges Friedensplan

(CC.) Genua, 27. April.

(Von dem Sonderberichterstatter des Büros Europapress.)

Dem von Lloyd George angeregten Vertrag zur Verhütung gegenseitiger Angriffe wird dem Vernehmen nach auch Deutschland beitreten. Die Staaten der Kleinen Entente sollen die Einwendung machen, sie könnten sich zur Einhaltung des Vertrages nicht verpflichten, falls Ungarn die Wiedereinschaltung der Habsburger zulassen würde. Obwohl der aus englischer Quelle veröffentlichte Wortlaut des Entwurfs noch nicht offiziell ist, versichert die englische Delegation schon jetzt, daß der Vertrag für Uebertretungen keine militärischen Strafmaßnahmen vorsehe, sondern nur die moralische Achtung.

Die Verhandlungen mit Rußland

(CC.) Genua, 27. April.

Die Sachverständigen für die russischen Fragen haben eine Note an Rußland geprüft, die in den Sonderbesprechungen zwischen den alliierten Ministern aufgestellt worden ist. Es ist eine Erwiderung auf die Vorschläge und Einwendungen der Russen. Diese Note wird heute in einer Sitzung des politischen Unter Ausschusses ohne Deutschland und Rußland zur Genehmigung vorgelegt. In italienischen Konferenzkreisen erwartet man zuversichtlich, daß die Russen zuletzt eine Antwort geben werden, die eine Fortsetzung der Verhandlungen und den Abschluß eines Abkommens mit Rußland gestattet.

Russische Forderungen an Polen

Der Vertreter Polens in Moskau ist eine von Ganecki unterzeichnete Note überreicht worden, welche Schadensersatzforderungen für die Verluste anmeldet, die in der Ukraine und auf weitrhätischem Gebiet durch polnische Verbrechen von den Truppen Petljuras verursacht worden seien. Die Note erklärt, daß die Sowjetregierung das einschlägige Material bereits gesammelt habe, und schlägt die Bildung einer gemischten polnisch-russischen Kommission zur Prüfung der Forderungen der Sowjetrepublik vor.

Lloyd Georges über Möglichkeiten eines Weltkrieges

(CC.) Paris, 27. April.

Aus Genua wird der „Chicago Tribune“ berichtet: Lloyd George empfing gestern abend die englischen und amerikanischen Zeitungsreporter und besprach die Möglichkeit eines neuen Weltkrieges, wenn die in Europa bestehende Unruhe nicht beseitigt werde. Der große Krieg habe viele Fragen ungelöst gelassen, wodurch die Keime zu einem neuen Krieg beständen. Die östlichen Grenzen Europas seien noch nicht festgelegt; über die Grenzen Polens, Litauens und Rumäniens werde noch gestritten, und dadurch könnte ein neuer Krieg entstehen. Die Vereinigten Staaten würden, ob sie es wünschten oder nicht, in diesen neuen Krieg mit hineingezogen werden, genau so, wie sie in den letzten Krieg hineingezogen wurden. Die Siegermächte dürften nicht versuchen, die Besiegten zu quälen. Rußland und Deutschland stellten ein Drittel Europas dar, das nicht übersehen werden dürfe. Der neue deutsch-russische Vertrag hat jedermann die Augen geöffnet. Schon vor längerer Zeit habe Lloyd George vor dieser Gefahr eindringlich gewarnt, die entstehen würde, wenn Deutschland und Rußland in ihrer Not ein Bündnis miteinander schloßen. Man läme dann zu der Situation, daß das sterbende Rußland von Deutschland bewaffnet und ausgerüstet würde. Dadurch entstände dann die Gefahr einer neuen Invasion. Man dürfe aber die Gewalt nicht mißbrauchen und nicht vergessen, daß der Sieg, den man mit Gottes Hilfe errungen habe, den Alliierten wieder entrisen werden könnte. Die Aussichten eines alleuropäischen Vertrages, sagte der englische Ministerpräsident, sind wesentlich für den Erfolg der Konferenz. Ohne diesen muß man für die Zukunft Europas und der Welt fürchten. — Lloyd George will, wenn nötig, noch mehrere Wochen in Genua verbleiben, um ein Einverständnis mit Rußland herbeizuführen und die Annahme seines alleuropäischen Vertrages selbst zu sichern.

Kampf um die Schule

Von Fritz Annert.

Man hat sich im Plenum des Reichstags über die neue Schulnovelle ziemlich ausführlich ausgesprochen; später im Ausschuss ist man in den Anfängen stecken geblieben. Die USP. hatte in der 158. Plenar-Sitzung des Reichstags beantragt: der Reichstag wolle beschließen, zu dem von der Reichsregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu Artikel 146 Absatz 2 der Reichsverfassung „Uebergang zur Tagesordnung“, da dieser Entwurf als geeignete Grundlage zur Beratung der Durchführung der Bestimmung der Reichsverfassung nicht angesehen werden könne. Wäre man diesem Antrage damals gefolgt, so hätte man sich im Ausschuss viele und langwierige Arbeit ersparen können, Arbeit, die auch letzten Endes überflüssig sein dürfte. Jedenfalls ist es eine Tatsache, daß die bürgerlichen Parteien sich einander weder im Plenum noch später im Ausschuss irgendwie genähert haben.

Es ist ein heftiger Streit entbrannt für und wider die „Regelschule“. Es soll das die Gemeinschaftsschule sein. Alle übrigen Schulen, Bekenntnis- und weltliche Schulen usw. werden als Ausnahmefälle betrachtet, sind also Sonderformen. Deshalb muß dafür gesorgt werden, daß alle Schulen von Anfang an zu Gemeinschaftsschulen erklärt werden und daß die Schulen, die nun als Konfessionsschulen oder als Religionschulen usw. wirken wollen, besondere Anträge zu stellen, besondere Anmeldungen einzubringen haben. Soweit aber auch die Meinungen der bürgerlichen Parteien auseinander gehen mögen, einig sind sie alle in der strikten Ablehnung der generellen Schulweltlichkeit. Trotzdem hält die USP. an ihrem Antrag fest: „Die Volksschulen sind weltliche, bekenntnisfreie Schulen.“

Wenn die Gegner Duldung, wahre Toleranz, Einheit, Friede, Freiheit und Vernunft innerhalb des Schulwesens in Deutschland haben wollen, so sind auch sie genötigt, über kurz oder lang für die volle Schulweltlichkeit einzutreten. Gebe man sich aber keinen Illusionen hin! — Eine Vereinbarung für uns mit allen bürgerlichen Parteien ist völlig ausgeschlossen.

Das Zentrum steht auf dem Standpunkt, daß die christliche, gemeint ist die katholische, Religion und Konfession in Zukunft wie zuvor die Grundlage der deutschen Kultur ist. Die Bayerische Volkspartei ist die politische Zwillingsschwester des Zentrums und steht auf derselben konfessionellen Basis wie dieses.

Auders ist es mit der Deutschen Nationalen Volkspartei. Sie erklärt ausdrücklich, daß für sie die evangelisch-reformierte oder lutherische Bekenntnisschule die pädagogisch höchststehende Schulform ist. Sie bedauert, daß die „Gemeinschaftsschule“ zerfallen ist. Woher hätte man eine solche gehabt, und zwar auf christlichem und vaterländischem Boden. Der Ansturm von links hätte diese Gemeinschaftseinheit unseres Volkes zertrümmert. — Auch wenn man von den Wirkungen der Reformation absieht, so ist es doch klar, daß im kapitalistischen Zeitalter der Klassengegenüber von einer Gemeinschaftseinheit in dem erwänten naiven Sinne keine Rede sein kann. Ein größerer Irrtum ist nicht leicht zu denken. Was nun die Deutsche Volkspartei angeht, so tritt sie für die christliche Schule, für die evangelische und für die katholische Schule gleichzeitig, für die konfessionelle oder Bekenntnisschule mit allem Nachdruck ein, und zwar so stark, daß man vielleicht sagen darf, daß hier konzentrierter Katholizismus und Protestantismus auf dem Schulgebiete zusammenstreffen.

Auch die Demokratische Partei tritt für den Religionsunterricht ein, trotz eines unverkennbaren Scheinradikalismus. Sie behauptet und lebt der Ueberzeugung, daß die Volksschule, wenn sie allgemeine Bildungsschule, Menschenschule sein soll, auch diesen Unterricht mit in ihren Lehrplan aufnehmen hat. Sie erkennt vor allen Dingen die angeblich große erhebliche Bedeutung des Religionsunterrichts an. Wenn diese Partei aber behauptet, daß durch die Schulweltlichkeit ein Gewissenszwang ausgeübt werde, so ist das leicht widerlegbar durch den Hinweis darauf, daß die religionslose Schule die Erziehungsberechtigten in keiner Weise hindert, ihre Kinder in irgendeiner Religion oder Konfession unterrichten zu lassen, und zwar außerhalb der Schule.

Es ist ein offener Irrtum demokratischer Art, wenn behauptet wird, daß der Religion eine unvergleichliche gemeinschaftsbildende Kraft innewohnt, wie sie

auf geistigem und sittlichem Gebiet sonst nicht zu finden ist. Diese bildende Kraft ist in Wirklichkeit nicht die Religion, sondern seit Urzeiten — schon vor der Existenz des Christentums — der Gemeinsinn der Menschen, der Gemeinsinn des Individuums, der Horde, der Stämme, der Völker. Es ist das der Gemeinsinn, der in der modernen Zeit sich umgewandelt hat zur höchsten Höhe idealer Solidarität. Die gemeinschaftsbildende Kraft, die angeblich in der Religion vorhanden ist, vermischt man ganz und gar in den furchtbaren und langwierigen Religionskriegen, die die Jahrhunderte erfüllt und die Völker zerrissen haben. Man vermischt sie in der heiligen Inquisition, in den unarmherzigen Verfolgungen der Sektierer, in den Hexenfolterungen und Leberverbrennungen. Man hat sie zuletzt schmerzhaft vermischt in dem entsetzlichen Weltkrieg, den wir alle noch schauernd im Gedächtnis haben, unter dessen zerschmetternden Nachwirkungen trotz Venua die Völker der Erde zusammenbrechen müssen, wenn nicht das Weltproletariat zur rechten Zeit noch sein Machtwort spricht.

Die Rechtssozialdemokratie bildet auch hier eine merkwürdige Art von Mittelglied zwischen Bourgeoisie und Sozialismus. Sie hat im Plenum in der 157. Sitzung ausgesprochen lassen, daß die weltliche Schule weder religionslos, noch gottlos, noch heidnisch, also — religiös sei. Ein Regierungsvertreter, auch ein Rechtssozialdemokrat, Herr Heinrich Schulz, erklärte noch am 22. März in amtlicher Eigenschaft, daß sein persönlicher Standpunkt in der Frage der Schule der der vollen, absoluten Weltlichkeit sei. Dagegen äußerte er vor ganz kurzer Zeit im Plenum zu den verschiedenen Schultypen: „Reichsverfassung Art. 146, Abs. 1 will eine für alle gemeinsame Schule. Das kann aber nur eine Schule sein, die das gemeinsame nationale Bildungsgut vermittelt, zu diesem nationalen Bildungsgut gehört selbstverständlich auch die Religion, da ohne die Religion das nationale Bildungsgut nicht vollständig und nicht verständlich sein würde.“ Man sieht, daß der eine den anderen Gedanken des Herrn Schulz tötet. An solche anrüchliche Offenherzigkeiten ist man bei diesem Herrn allmählich so gewöhnt, und zwar seit Jahren, daß es kaum noch auffällt.

Die bürgerlichen Parteien der verschiedensten Richtungen treten zwar äußerlich und allgemein ein für die Erhaltung der „christlichen“ Religion, aber sie fahren sofort unheimbar auseinander, sobald es sich um die Frage der Konfessionalität handelt. Eine Konfession schließt natürlich die andere aus und verabscheut sie heimlich oder auch öffentlich. Sie können wie die Königskinder — wenn schon aus anderen Motiven — nicht zueinander kommen. Daß mit uns Unabhängigen ein Zusammengehen ausgeschlossen ist, versteht sich am Bande. Wir werden uns nie einig, und jene unter sich werden sich äußerlich, nicht innerlich dulden. Darum ist die Arbeit an der Schulnovelle eine absolut unfruchtbare, eine Sisyphusarbeit. Sie wird es auch dann sein, wenn noch in letzter Stunde zur Ueberbrückung der Gegensätze ein neues oberflächliches Schulkompromiß zustande kommen sollte — etwa gleich dem berüchtigten verflorenen von Weimar seligen Gedenkens.

Die Zahlung der Umsatzsteuer

Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Es wird darauf hingewiesen, daß die Novelle zum Umsatzsteuergesetz vom 8. April 1922 (Reichsgesetzbl. S. 373 ff.) das System der vierteljährlichen Vorauszahlungen eingeführt hat. Die Steuerpflichtigen, bei denen der Steuerabschnitt mehr als ein Vierteljahr beträgt, haben im Laufe des April in einer kurzen Voranmeldung den Gesamtbetrag der in den Monaten Januar, Februar und März 1922 vereinnahmten (sagebenerfalls der für die bewirten Leistungen verein-

barien) Entgelte, soweit sie nach dem Umsatzsteuergesetz steuerpflichtig sind, anzugeben. Gleichzeitig mit der Abgabe der Voranmeldung hat, was im Gegensatz zu anderslautenden Nachrichten besonders betont wird, eine entsprechende Vorauszahlung (2 Prozent dieses Betrages) zu erfolgen. Diese Verpflichtung gilt zunächst nicht für diejenigen Berufe, in denen die Umsatzsteuer pauschaliert ist (Banken, Rechtsanwälte, Notare). Haben Steuerpflichtige in den abgelaufenen drei Monaten einen Umsatz von nicht mehr als 5000 Mark gehabt, so wird ihnen nachgelassen, die entsprechende Vorauszahlung erst zusammen mit der nächsten Vorauszahlung zu leisten. Die im übrigen nicht rechtzeitig, d. h. innerhalb des Monats April, eingehenden Vorauszahlungen werden ohne weiteres im Zwangswege betriebsbetrieben, wobei, wenn auch keine Voranmeldung abgegeben ist, die Vorauszahlungen mindestens auf ein Viertel der für das vorangegangene Kalenderjahr geschuldeten Steuer berechnet werden. Gleichzeitig sind 5 v. H. Verzugszinsen zu zahlen. Die Vorauszahlungen werden auf die nach der Erklärung im Januar 1923 zu veranlagende Umsatzsteuer verrechnet. Sollte sich bei der endgültigen Veranlagung ergeben, daß der Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 v. H. hinter der Veranlagung zurückbleibt, so erhöht sich die Steuer um 10 v. H. dieses überschüssigen Betrages.

Sisyphusarbeit der Kommissionen

Je weiter die Arbeiten in den einzelnen Wirtschafts- und Transportunterkommissionen fortgeschritten, desto klarer zeigt es sich, daß diese Ausschüsse nach Bearbeitung des ihnen zugewiesenen Materials nicht in der Lage sind, als Ergebnis ihrer Arbeit irgendwelche positiven Vorschläge vorzulegen. So hat z. B. die Unterkommission der Transportkommission nach Fertigstellung ihres Berichtes an die Transportkommission den Vorschlag des französischen Vertreters angenommen, die weiteren Arbeiten einer internationalen Transportkonferenz zu überlassen, die in Paris zusammenzutreten soll.

Auch der Friedensvorschlag Lloyd Georges hat, entgegen vielfach verbreiteten Nachrichten, noch nicht die anderen Delegationen veranlaßt, ihren Standpunkt in dieser Frage in der Form von Vorschlägen zum Ausdruck zu bringen. Dagegen wird erwartet, daß fast jede Delegation in den nächsten Tagen zu den von Lloyd George angeführten Fragen in Exposé Stellung nehmen wird, die an die politische Kommission gerichtet werden müßten. Es wird dann Sache dieser Kommission sein, sich gleichzeitig mit diesen Exposés über die prinzipielle Seite des von Lloyd George gemachten Vorschlages schlüssig zu werden, d. h., die Entscheidung zu fällen, ob sich die Kommission zur Erledigung aller dieser Fragen als kompetent betrachtet.

Die Uebergabe Oberschlesiens

Die Interalliierte Kommission veröffentlicht einen Aufruf an die Bewohner Oberschlesiens, in der Uebergabe der Gebietsteile an Deutschland bzw. Polen als unmittelfähig bevorstehend angekündigt wird. Die Vertreter der deutschen und polnischen Regierung sollen Anfang Mai nach Oppeln berufen werden, um die Uebernahme vorzubereiten. Die Interalliierte Kommission fordert die Bevölkerung auf, bei dieser Gelegenheit Ruhe und Selbstbeherrschung zu bewahren.

Amerika und die Währungsfrage

Im Weißen Hause teilte man gestern mit, daß Benjamin Strong, Präsident der Federal Reservebank von New York, ermächtigt wurde, sich halbamtlich mit den hauptsächlichsten Bankiers der Welt in Verbindung zu setzen, um die Frage der Stabilisierung der Wäluen, wie sie in Genua vorgelegen ist, zu prüfen.

Noch kein Ultimatum an die Russen

Das geplante Ultimatum an die russische Abordnung wurde bisher noch nicht überreicht. Es sollen über dessen Inhalt direkte Verhandlungen zwischen Lloyd George

und den Russen stattfinden, damit das Ultimatum so gestaltet werde, daß es zwar den Anschein einer Drohung erweckt, aber für die Russen annehmbar sei. Es scheint, daß man den Russen das Zugeständnis machen wolle, daß jene Teile der Denkschrift der Londoner Sachverständigen als unzulässig erklärt werden, die den Russen unannehmbar erscheinen.

Die Kämpfe im Fernen Osten

(Intek.) Moskau, 27. April.

Wie aus Tschita gemeldet wird, haben sich 25 000 weißgardistische Truppen in die Mandschurei zurückgezogen. Die Abteilungen der roten Partisanen haben die Vorherrschaft von Nikolst-Ussurist erreicht und die Verbindung mit Wladivostok abgeschnitten. In dem Dorfe Zwanoika haben die Japaner die fliehenden Kappelsoldaten sofort entwaffnet und deren Offiziere gefangen genommen.

Die weißgardistischen Behörden in Wladivostok haben das Organ der Kadettenpartei, das eine heftige Kampagne gegen die japanische Intervention führt, verboten.

Ein Waffensund-Prozess in Frankfurt

In Frankfurt a. M. wurden im vergangenen Jahre mehrere hundert Gewehre mit der dazugehörigen Munition in einer Schule gefunden, was jetzt vor der Strafkammer Gegenstand einer Verhandlung war. Angeklagt waren im ganzen neun Personen wegen Vergehens gegen das Entwaffnungsgesetz, von denen der Student rat Jung und der Student Renner von der Anklage als die Hauptschuldigen bezeichnet wurden, während die übrigen als Mitäter bzw. Mitwisser in Betracht kamen.

Die Angeklagten erklärten selbstverständlich, nur zum Schutze der Regierung die Waffen verborgen zu haben. Das Gericht sah weder darin, noch in dem Geständnis der Angeklagten einen Milderungsgrund und ging über die Strafentwürfe des Staatsanwalts hinaus. Es erließ dem Renner sechs Monate Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe, Jung sechs Monate und 20 000 M. Fischer drei Monate und 3000 M. May vier Monate und 40 000 M. Knapp drei Monate und 5000 M. Dienner zwei Monate und 10 000 M. Pape zwei Monate und 2100 M. und Schneider 5000 M. Geldstrafe.

Der „Dolchstoß“ und die USPD.

Die „Kreuzzeitung“ stützt sich auf einen Artikel des „Sächsischen Volksboten“ über die Brochüre uneres Genossen Lorenz „Fünf Jahre USPD. in Dresden.“ In der Schrift wird geschildert, wie unsere Genossen in Dresden gegen den Völkermord gearbeitet haben. Die „Kreuzzeitung“ will beweisen, wie der Dolchstoß vorbereitet, und daß schließlich durch den Umsturz das Volk zugrunde gerichtet worden sei. Die „Kreuzzeitung“ weiß, welche ungeheure Schuld die Herrschenden im Kriege auf sich geladen haben, daher die Bemühungen, sie reinzuwaschen und die Schuld den unabhängigen Sozialisten sowie dem „Umsturz“ zuzuschreiben. Das ist aber verabscheuliches Bemühen. Diejenigen deutschen Machthaber, die den Krieg heraufbeschworen, angezettelt haben, die von der Eroberungslust getrieben, den Krieg 1 1/2 Jahre lang ausdehnten, sie sind die wahren Verbrecher. Der „Kreuzzeitung“ dürfte es vielleicht nicht unbekannt sein, daß heute sehr viele Leute, die in der Kriegszeit auf den Sieg der „deutschen Waffen“ hofften, an ihn glaubten, und daher tapfer „durchhielten“, lebhaft bedauern, daß damals die Propaganda gegen den Krieg so wenig Erfolg hatte. Wäre sie von den weitesten Schichten unternommen worden, so wären uns mindestens zwei Jahre Krieg und damit entsetzlich viel Opfer und Elend erspart geblieben. Die Täglichkeit der USPD gegen den Krieg wird von der Geschichte rühmend hervorgehoben werden. Sie wurde entlassen unter Aufbringung der schwersten persönlichen Opfer, und sie war getragen von dem humanitären Willen, die Menschheit von den furchtbaren Greueln des Krieges zu befreien. Der Sinn der Herrschenden aber war auf dauernden Massenmord gerichtet.

Strafgefängnis

Von Wilhelm Karras.

Die Frage, ob die heutige Justiz ethische Gerechtigkeit in den Strafgefängnissen pflegt, kann nicht kräftig genug verneint werden. Die katastrophalen Verhältnisse, in denen sich die Strafgefangenen befinden, schreien geradezu nach Reform. Verfasser dieser Zeilen ist ein früherer Akademiker, der im Strafgefängnis Berlin-Regel eine Strafe zu verbüßen und durch täglichen Verkehr mit anderen Gefangenen Gelegenheit hatte, deren Denkart und Pöbelsinn und die unheilvollen Folgen des Strafvollstreckungssystems zu studieren. Deshalb dürften sich diese Ausführungen auch wenig mit denen eines Besuchsbesuchers bedecken, der geführt von einem Beamten die Anstalt besichtigt und sie mit dem Urteil verläßt, „und siehe, es war alles sehr gut“.

Es soll hier niemand angeklagt werden, der in vorgeschriebener Weise seine Pflicht tut und den Vorschriften den Mantel wohlthuender Menschlichkeit umhängt. Angeklagt muß das System werden und diejenigen Beamten, die ihr bisheriges Verhalten zu selbständigem Handeln mißbrauchen, indem sie den Buchstaben des Gesetzes dem Gefangenen gegenüber nach eigener Willkür und Laune deuten. Ein sehr großer Teil der Aufsichtsbearbeiter ist überhaupt unfähig, Menschen zu behandeln. Es ist geradezu katastrophal, was für Geschöpfe die Justizverwaltung als Wachtmeister auf die Gefangenen losläßt. Jeder andere Ausdruck für die Tätigkeit solcher Charlatane wäre Beschönigung. Gewiß, es gibt Beamte, die ernstlich bemüht sind, durch Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft den Gefangenen einen, wenn auch noch so kleinen Gewinn für sein Inneres zu schaffen. Beamte, die das in der ausgedehnten Wüste der Interessenlosigkeit sind. Der Aufsichtsbearbeiter hat nur ein Interesse daran, daß er im Dienst nicht von seinen Vorgesetzten gefaßt wird, wenn er die Dienstvorschriften nicht genau befolgt. Diese Interessenlosigkeit, von der sich der Gefangene umgeben fühlt und sieht, ist es in erster Linie, die bewirkt, daß der Gefangene gleichgültig und abgekämpft auch gegen sich selbst den Zustand tiefer moralischer Depression erreicht, ein Zustand, der noch gesteigert wird durch die Tatsache, daß der Gefangene alle Anstrengungen, die das Leben in Freiheit ihm aufbringt, entbehrt und so für die kleinste Eindrücke sehr empfänglich wird. Meider bekommt er im Gefängnis fast nur solche Eindrücke, die in moralischer Hinsicht einen negativen Einfluß

ausüben. Die Kleinlichkeit der ganzen Handhabung und Verordnungen bringt es mit sich, daß der Gefangene zum Lügen, Schmeicheln und Schließen getrieben, wenn nicht direkt zum Diebstahl und Betrug durch den Wachtmeister selbst veranlaßt wird. Nur zu oft kommt es vor, daß ein Wachtmeister einen Häftling anstiftet, ihm von seiner Arbeit, Tüten, Rohrmatten oder dergleichen zu geben, Sachen, die der Anstalt oder dem Unternehmer, der im Gefängnis arbeiten läßt, gehören, und sie dann zum Besten seiner eigenen Tasche verschiebt. Statt die Empfanglichkeit des Gefangenen für moralische Fortschritte auszunutzen, wird durch die ganze Art und Weise der Behandlung der Strafgefangenen das Gegenteil erreicht. Die Gleichgültigkeit, mit der die Beamten ihre Pflicht dem Gefangenen gegenüber erfüllen, ist mehr als roh zu nennen. Und der Gefangene leidet unter dieser feilschen Mißhandlung um so mehr, als ihm durch sie jeder Mut zu einem neu aufzubauenden Leben gewaltsam genommen wird. Statt die durchgefallenen Examinanten das Leben zu hängen und ihnen zum Siege über alle künftigen Versuchungen zu verhelfen, wird die Welt des Gefangenen in Trümmer geschlagen, er selbst unter diesen Trümmern allmählich erstickt. Er erkennt, daß seine Welt eine mangelhafte war, denn sonst hätte sie nicht zusammenbrechen müssen, und daß unter den Trümmern, ohne daß jemand ernstlich bemüht ist, ihn aus diesem Hausen zusammengebrochener Vorstellungen herauszuhelfen und ihm gutes Material zum Bau einer neuen, besseren Welt zu geben. Nur wer selbst den ethischen Jammer der Strafgefangenen miterlebt hat, wer mit ihnen als guter Kamerad monatelang täglich zusammen war, nur der kann sich ein Bild von den unheilvollen Folgen dieser Art von Strafvollstreckung machen. Es wird ein Vergeben gerächt, weit mehr wie gerächt, aber zukünftigem Uebel wird nicht vorgebeugt, im Gegenteil, es wird gefördert. Klagt ein Gefangener dem Beamten sein Leid, so wird er abgewehrt mit der Bemerkung: Nun müssen Sie eben für Ihr Vergehen büßen! Den Gefangenen, die um Extraveranstaltungen bitten, die sich im Rahmen der Hausordnung bewegen, werden die kleinlichen Spitzfindigkeiten entgegengesetzt, und so wird jede individuelle Entwicklung gewaltsam unterdrückt. Meistens betreffen die Wünsche der Gefangenen die Erlaubnis, in der freien Zeit für sich schriftlich arbeiten zu dürfen oder von draußen oder aus der Anstaltsbibliothek besondere Bücher außer dem üblichen Lesestoff zu bekommen. Neben

dreimal wöchentlich gewechselten Legebüchern bekommt der Gefangene, wenn er eine gewisse Zeit in Strafbast ist, auf Wunsch Lehrbücher aus seinem Berufsfach und nach Verbüßung von einem Jahr alle vier Wochen auf besonderem Wunsch ein Extra-Buch. Diese Extrabücher sind ältere Jahrgänge der verschiedensten Zeitschriften, jedoch wie die ganze Bibliothek ohne besondere Auswahl getroffen und ich habe oft Gefangene von den „dussten“ Kriminalromanen und schauerlichen Verbrechergeschichten der Gefängnisbibliothek schwärmen hören. Kommentar überflüssig!

Unwillkürlich drängt sich dem, der alles miterlebt hat, die Ueberzeugung auf, daß es der Justiz- und Gefängnisverwaltung an dem Willen fehlt, sittliche Erfolge bei der Strafvollstreckung zu erzielen. Die einzigen, die keine Interesslosigkeit für die sittlichen Fortschritte des Sträflings zeigen, sind die Anstaltsgeistlichen. Wenn auch der Anstaltsgeistliche den ernststen Vorfall hätte, jedem Gefangenen Freund und Berater zu sein, so könnte er diesen Vorfall doch nie ausführen, denn im Gefängnis Regel kommen auf einen Pastor 500 bis 600 Mann. Der Geistliche kann sich kaum derer annehmen, die sich zu ihm melden, um sich dann und wann durch eine Aussprache zu erleichtern. Der Kirchgang ist freiwillig, und ungefähr 80 Prozent der Gefangenen nehmen am Gottesdienste teil. Die wenigsten aus Ueberzeugung. „Weil es sonst zu langweilig ist“, „ich höre gern ein bißchen Musik“, „ich singe gern einmal“, „man sieht mal andere Gesichter“, das sind die Motive, die die Gefangenen zur Teilnahme am Gottesdienste veranlassen. Vor der Revolution mußte jeder Gefangene am konfessionellen Gottesdienste teilnehmen; er wurde also oft gegen seine Ueberzeugung gezwungen, sittliche Lehren zu hören, die dem Staatssystem dienen.

Moralische Lehren können jedoch nur da Erfolg haben, wo sie individuell angewandt werden. Oben war schon erwähnt, daß die Beeinflussungsfähigkeit des Gefangenen durch seine Einsamkeit aufs Höchste gesteigert ist. Fast alle Gefangenen sind, selbst, wenn sie draußen einen abgeschlossenen Charakter bilden, in der Hast ein Spiel von jedem Druck der Welt. Dies würde den Gefangenen sonnige Felder öffnen, wenn ihre Aufnahmefähigkeit zum Guten ausgenutzt würde. Es müßten Pädagogen in den Gefängnissen tätig sein, die ein Interesse daran haben, aus den gefallenen Menschen nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu machen, Ethiker, die dauernd mit den Häftlingen in Berührung sind. ... Ber-

Proletarische Einheitsfront in Sachsen

In Sachsen wird es nicht zur Auflösung des Landtages kommen. Nach der „Leipziger Volkszeitung“ haben die drei Arbeiterparteien am Dienstag in gemeinsamer Sitzung die politische Situation in Sachsen Stellung genommen. Sie waren einmütig der Auffassung, daß den reaktionären Treibern der bürgerlichen Parteien der scharfe Widerstand entgegenzusetzen werden muß. Die drei Parteien sind nach wie vor der Meinung, daß die Mehrheit des Landtages sich von der bürgerlichen Minderheit ihre Forderungen nicht vorschreiben lassen darf. Deshalb werden sie den Antrag Blücher auf Auflösung des Landtages ablehnen. Ueber die im Parlament einzuschlagende Taktik sowie über die Stellung zum Volkseisenbahn schweben zurzeit noch Verhandlungen. Einmütig kam jedoch in der bisherigen Aussprache zum Ausdruck, daß die Arbeiterparteien mit aller Energie die proletarischen Interessen in den Vordergrund ihrer Politik stellen werden.

Damit ist klare Bahn geschaffen. Es geht gemeinschaftlich gegen die Reaktion und für energische Durchsetzung der Interessen des Proletariats.

Reichswehr und Republik

Das Armeeverordnungsblatt hat die neuen „Kriegsartikel“, die sogenannten „Verpflichtungen des deutschen Soldaten“, veröffentlicht. Es sind 15 Artikel. Sie sind unterzeichnet vom Reichspräsidenten Ebert und vom Reichswehrminister Dr. Wesler. Wir beabsichtigen nicht, auf den Inhalt der Artikel einzugehen, konstatieren nur, daß in ihnen nicht einmal das Wort Republik vorkommt. Es wird mit Absicht boykottiert. Der Begriff Republik soll dem Reichswehrsoldaten fremd bleiben. Auch ein Beitrag, wie die beiden Republikaner, Ebert und Dr. Wesler, die Reichswehr auf den Schutz der Republik einstellen.

Beamtenfragen

Der Beamtenausschuß des Reichstags beauftragte in der Mittwochsitzung seinen Vorsitzenden, das Reichsfinanzministerium zu ersuchen, dem Ausschuss von allen Verhandlungen über Beamtenfragen, die zur Zuständigkeit des Reichstags gehören und nicht rein informativer Natur sind, rechtzeitig Mitteilung zu machen. In einer lebhaften Debatte führte die Verlesung des § 13 des Regierungsentwurfs, wobei die Linke sich energisch gegen die Bestimmung wandte, wonach in die Orts- und Bezirksbeamtenräte nur diejenigen Beamten wählbar sind, welche am Wahltag mindestens 6 Monate dem Wahlkörper, von dem sie gewählt werden sollen, angehört haben. Damit könnte die Wahl jedes „mitleidigen“ Beamten verhindert werden. Die Abstimmung über diese Bestimmung wurde vertagt.

Vom Sterben der Zeitungen

Die „Berliner Zeitung“ hat ihr Erscheinen einstellen müssen. Das „Frankfurter Mittagsblatt“, ein Ableger der „Frankfurter Zeitung“, wird Ende Mai einbrechen. Selbst dieses große Unternehmen kann das Mittagsblatt nicht halten. Das zeigt, wie schwierig sich die Lage der deutschen Zeitungen gestaltet hat. Nur die großkapitalistischen, auf fundierten Interestsituationen oder die Blätter, die vom Kapitalismus oder von sonstigen finanziellen Stellen ausgehalten werden, sind nicht gefährdet.

Deutschland fordert die Weisbegünstigung

Im Unterausschuß der Wirtschaftskommission führte Staatssekretär Girsch aus, daß das Interesse der Weltarbeit die Rückkehr normaler Handelsbeziehungen gebieterisch fordere. Der gegenwärtige Zustand könne nicht anders bezeichnet werden als ein System des allseitigen Volkfriedens, gemildert durch einseitige Weisbegünstigungen gegenüber einigen Ländern. Dabei seien die Kräfte so verteilt worden, daß die an sich schwächeren Länder den anderen die Weisbegünstigung zu gewähren hätten. Die zerstörende Wirkung dieses Zustandes für alle liegt auf der Hand, denn niemand

trauen zu erwerben verstehen, so daß der Gefangene nur zu einem neuen geschickselnden Leben bekommt.

Handwerker aller Art sind im Gefängnisse tätig. Wie oft ist an dem Scheitern eines Menschen sein perspektivloses Verurteilungslos. Es müßte ermöglicht werden, daß der Gefangene während seiner Straftat einen neuen Beruf erlernt, der ihm mehr als der bisher von ihm ausgeübte zuzählt, und die Pädagogen müßten verstehen, auch hier ihre Pflichten auf den rechten Weg zu bringen. Rechten vielen Gefangenen schon draußen die Mittel zur Auszubildung, so verkrüppelt während längerer Haft der Intellekt oder wird durch die gewöhnlichste Art der Strafvollstreckung zum Höfen gestärkt. Deshalb sind in den Gefängnissen nicht Kurse eingerichtet, an denen die Gefangenen nach ihren Wünschen teilnehmen können, um fremde Sprachen, Stenographie, kaufmännische Verufe und alles, was sonst in sogenannten Fortbildungsschulen gelehrt wird, zu lernen? Deshalb wird nicht alles versucht, dem Gefangenen wieder emporzuhelfen? Wird wirklich eine solche Reform vorgeschlagen? Wird sie bestimmt an den „Jahresfrist“ in der Strafvollstreckung erfahrenen Märdern scheitern, deren bürokratisch-militärisch degenerierter Schädel nicht einmal mehr Museumsstück hat. Gefangene fühlen bis in die Fingerringen, wie solche Leute sich mindern, um jeder Reform zu entgehen. Gewiß, „Ordnung“ muß sein, strengste Disziplin, besonders in den Gefängnissen. Es kommt jedoch immer darauf an, wer die Ordnung diktiert und über sie wacht und welche Erfahrungen mit den Folgen dieser Disziplin objektiv Nutzenstehende gemacht haben. Die Pädagogen in einem Gefängnisse können deshalb nie sorgfältig genug ausgewählt werden. Solche erlebterischen Maßnahmen hätten auch nur Zweck, wenn auf höchstens je 50 Gefangene ein Pädagoge käme.

Nur in einem gesunden Körper kann sich ein gesunder Geist entwickeln. In dieser Beziehung werden die Strafanstalten zur Parodie. Der Gefangene ist oft jahrelang allein und darf sich nur täglich eine halbe Stunde im Freien bewegen. Der Körper verliert an Widerstandskraft, wird nicht trainiert und seine Leistungsfähigkeit vermindert, fast für ein künftiges Leben gestählt. Es überkommt dem Dämling nervöse Müdigkeit, er sucht sich nur zu oft durch regelmäßige Duanen zu beizubehalten und verläßt gerädet und erschlossen als müder Mann das Gefängnis. Deshalb wird den Gefangenen keine Gelegenheit gegeben, durch Tur-

enne ein kaufkräftiger Abnehmer sein, wenn er selbst seine Produktion nicht absetzen kann. Darüber hinaus seien aber gerade diese handelspolitisch schwächsten Staaten diejenigen, auf denen die schwersten finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Ausland lasteten. Zur Abtragung dieser Verpflichtungen gibe es nur ein einziges Mittel: Zahlung mit dem Ertrag der Arbeit, d. h. durch Ausfuhr von Gütern. Aber gerade diejenigen Staaten, die die Zahlung ihrer Forderungen verlangen, verhindern mit Einfuhrverboten und ungeheuren Zollstrafen die einzig mögliche Durchführung der Schuldabtragung. Der Staatssekretär forderte wechselseitige Weisbegünstigungen aller Staaten. Die Sitzung wurde vertagt.

Gegen die Weltlichkeit der Schule

In Dessau tagte der Reichsbund „Haus und Schule“. In einer öffentlichen Versammlung, in der Mumm-Berlin sprach, wurde in einer Entschließung die „Erhaltung der evangelischen Schule und vom Bildungsausschuß des Deutschen Reichstages die volle Wahrung des in der Verfassung gewährleisteten Elternrechtes“ gefordert. Die Erhaltung der evangelischen Schule bedeutet ein Privileg für eine bestimmte Konfession. Eine demokratische Republik kann aber solche Vorrechte nicht aufrechterhalten. Sie muß alle Konfessionen und alle Weltanschauungen gleichmäßig behandeln. Daher muß die Weltlichkeit der Schule kommen, da eine Zerspaltung des Schulwesens, wie es der Entwurf des Reichsschulgesetzes vorsieht, erst recht unmöglich ist.

Kampfanfrage des Brandenburgischen Landbundes

Der Vorstand des Brandenburgischen Landbundes hat einer Entschließung zugestimmt, in der die Einheitsfront der landwirtschaftlichen Großorganisationen in der Ablehnung jeder Umlage für das Ernteljahr 1922 begrüßt wird. Gefordert wird die Beseitigung „aller produktionshemmenden Wirtschaftsfesseln“. Die Landbändler erklären, sie würden die Reichsgetreidestelle ausschalten, ihr also kein Getreide liefern, und sie betonen: „Mann für Mann solidarisch zusammenstehen zu wollen in einheitlichem Abwehrwillen gegen jedes Ausnahmegericht für die Landwirtschaft.“ Die Regierung möge die Leute mit großem Einkommen durch besondere Abgaben zur Verbilligung des Brotgetreides für die notleidende Bevölkerung heranziehen.

Das letzte ist natürlich der Gipfel der Demagogie. Man will Milliarden einheben und vielleicht einige Mark für „Verbilligung“ des Brotes „opfern“. Die Landwirte selbst würden nicht eine Papiermark geben, denn sie erzielen ja, wie sie stets erklären, keine großen Einkommen. Der Landbund kündigt mit dünnen Worten den Lieferstreik an, falls die Umlage bleibt. Das ist eine schroffe Kampfanfrage an die Regierung, an den Reichstag, an die arbeitende Bevölkerung. Gegen die Diktatur der Junkerklasse muß in den allerhöchsten Kampf eingetreten werden. Selbstverständlich muß auch der Bucherstreik der Industriellen, des Großhandels ein Ende bereitet werden.

Befreit eure Kinder vom Schulunterricht am 1. Mai!

Der amtliche Preussische Pressedienst schreibt: Der 1. Mai ist in Preußen kein gesetzlicher Feiertag. Es ist daher an dem Tage grundsätzlich in den Schulen Unterricht zu halten. Hinsichtlich der Beurteilung von Beamten, Angestellten und Arbeitern vom Dienst am 1. Mai hat sich das preussische Staatsministerium dem Beschluß des Reichskabinetts angeschlossen, es gelten demgemäß bei Anträgen von Lehrern (Lehrerinnen) auf Befreiung vom Dienst sinngemäß die für Beamte getroffenen Anordnungen; Gesuchen von Eltern und Erziehungsberechtigten auf Befreiung ihrer Kinder vom Unterricht am 1. Mai ist zu entsprechen.

nen Vorbedingungen für einen gesunden, normalen Geist zu schaffen? Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Wenn bei der Behandlung aller Strafgefangenen von vornherein das Individualitätsprinzip angewandt wird, dürfte es leicht sein, die Spreu von dem Weizen zu scheiden. Gefangene, von deren gegenseitigem Umgang sich der Pädagoge einen stillen Erfolg versprechen würde, könnten in Gemeinschaft leben, während für die, bei denen der Vorzug „ich will mich nicht bessern“ als kriminelle Kategorie anerkannt ist, eben andere Maßnahmen getroffen werden. Dem Pädagogen müßte auch ein nicht geringer Einfluß auf die Begnadigung des Gefangenen eingeräumt werden. Was bei Begnadigungsgesuchen von der Gefängnisverwaltung an persönlichen Vorurteilen und Willkür, an nicht-wichtigen Gründen geleistet wird, was für Gesuche befristet und welche abgelehnt werden, schreibt zum Himmel. Glaubt ein Erzieher, daß sein Zögling so weit gereift ist, daß er den Kampf mit dem Leben wieder aufnehmen kann, so läge es dem Erzieher ob, eine den Fähigkeiten des Gefangenen entsprechende Stellung zu bezorgen und sich für eine baldige Haftentlassung einzusetzen. Selbstverständlich ist auch hier hinter Optimismus nicht am Platze. Jedoch die Einsicht der Gefangenen, daß es bei der Strafe nur darauf ankommt, sie zu einem stillen Leben zu erziehen, würde dem Gefangenen ein unendlicher Gewinn sein. Wie viele möchten wieder emporkommen, aber das Strafvollzugssystem zwingt sie, in dem Zustande der moralischen Depression zu verharren.

Kurz, die Verhältnisse in den Gefängnissen sind fast ausnahmslos bestimmt, Schrecken und Entsetzen vor den Strafanstalten zu schaffen, nicht aber Menschen zu erziehen und zu bessern. Die Mindestforderung für eine Reform daher wäre Anwendung von Maßnahmen, die das fürchterliche Wort Mache und Ruhe ausschließen und an deren Stelle Bordenkung künftiger Uebel und Erziehung setzen. Ist es schon fürchtbar, daß die Gesellschaft Menschen von der Außenwelt abschließen muß, so ist es unverantwortlich, ihnen noch den Weg zum Aufstieg zu versperren, wie das heute in den Gefängnissen geschieht. Menschen, die im Strudel des Lebens mit durch unsere Schuld zu Boden gerissen wurden, nicht mit Füßen treten oder unbeachtet liegen lassen, sondern den Teil unserer Schuld, mit dem wir das Maß des anderen zum Ueberlaufen gebracht haben, gutmachen — das ist unsere Aufgabe!

Die Schulleitungen müssen also die Kinder vom Unterricht am 1. Mai befreien, wenn ein Gesuch der Eltern ihnen zugeht. Unsere Leser werden sicherlich rechtzeitig die erforderlichen Gesuche einreichen.

Der 1. Mai Feiertag in Thüringen

Gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien wurde im Landtag in Thüringen die Vorlage der Regierung, den 1. Mai in Thüringen zum gesetzlichen Feiertag zu erklären, von den sozialistischen Parteien angenommen.

Damit ist der 1. Mai in Thüringen gesetzlicher Feiertag. Wir begrüßen das Gesetz. Möge auch in anderen Ländern das Proletariat den Kampf so entschieden führen, damit es in den Besitz der politischen Macht gelangt und Gesetz zugunsten der arbeitenden Bevölkerung erlassen kann.

Der Prozeß gegen den Erzberger-Mörder Die Offenburger Zeitung hört, daß infolge der Vertagung der Schwurgerichtsperiode, deren Beginn auf den 22. Mai festgesetzt wurde, damit zu rechnen ist, daß die Verhandlungen gegen Kapitänleutnant Killinger erst Anfang Juni beginnen werden.

Kapps Krankheit. Dr. Kapp wurde, wie durch B.T.B. berichtet wird, am Montag wegen eines Geschwürs in der linken Augenhöhle operiert. Da die Geschwürs bereits große Abschnitte der Augenhöhlenwand ergriffen hatte, mußte das linke Auge entfernt werden, ebenso die erkrankten Teile des Schädels in großer Ausdehnung. Das Allgemeinbefinden Kapps ist entsprechend der Schwere und der langen Dauer der Operation erheblich beeinträchtigt.

Ein Goldrubel = 200 000 Sowjetrubel. Das Volkswirtschaftsamt für Finanzen hat den Kurs des Goldrubels auf 200 000 Sowjetrubel festgesetzt.

R. P. Nach den offiziellen Angaben des Volkswirtschaftsamt für Gesundheitswesen sind im Jahre 1921 in ganz Rußland 500 000 Fiedtynphuserkrankungen festgestellt worden.

Die USPD. in Groß-Leipzig

Am Sonntag tagte die Generalversammlung der USPD. Groß-Leipzig. Es wurde festgestellt, daß am 1. April 1922 die Zahl der Mitglieder 43 287 betrug. Der Zuwachs an Mitgliedern betrug 450. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hatte sich um 237 verringert. Die Hauptkasse hatte einschließlich des Kassenbestandes eine Einnahme von 968 043,23 Mark zu verzeichnen. Die Ausgaben betragen: Zentralleitung 209 287,70 Mark, Bezirksvorstand 196 602,56 Mark, Wahlfonds 248 000 Mark, Agitation 96 640,80 Mark, Druckkosten 77 625,05 Mark, Sekretariat 72 117,08 Mark, Broschüren 2254,25 Mark, Diverses 56 522,71 Mark. Am 1. April 1922 war ein Kassenbestand von 56 405,71 Mark vorhanden. Für Parteitagmarken wurden 37 380 Mark für Marken für die Internationale wurden 37 380 Mark eingenommen. Die „Kämpferin“ hat in Groß-Leipzig 8800 Referenzen. Vom 1. Juni 1922 ab beträgt der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 2 Mark, für weibliche 50 Pfennige.

Groß-Berlin

Meidet die privaten Versicherungsgesellschaften

Treuet der „Volkshilfe“ bei.

Am 12. Juni 1921 verunglückte der Schmiech Theodor Schl. aus der Pychener Straße in Berlin. Die Angelegenheit beschäftigte lange Zeit die Berufsgenossenschaft und erst vor kurzer Zeit konnte der Witwe die entsprechende Rente zugesprochen werden. Schl. war seit dem 1. März 1921 bei der „Volkshilfe“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft mit einer Versicherungssumme von 4000 M. versichert. Nachdem der Tod des Schl. als die Folge eines Unfalles anerkannt war, zahlte die „Volkshilfe“ den Hinterbliebenen die Versicherungssumme anstandslos aus, obwohl erst vier Monate Beiträge bezahlt waren.

Dieser Fall beweist wiederum, wie notwendig es ist, daß Arbeiter ihr Leben zugunsten ihrer Angehörigen versichern. Leider erfahren wir von der Rechnungsstelle I Berlin ständig, daß die Anzahl der Arbeiter und Angestellten, die von der Einrichtung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungs-Gesellschaft Gebrauch machen, in gar keinem Verhältnis zu den gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten steht. Zwar sind seit der Gründung der „Volkshilfe“ im Jahre 1918 schon 630 000 Versicherungen mit 950 000 000 M. beantragt. Diese Zahlen bedeuten zwar ein schönes Beispiel der Arbeiterolidarität, doch sind noch weite Schichten gänzlich von dem Gedanken der Notwendigkeit eines Versicherungsschlusses unberührt geblieben.

Wir bitten deshalb unsere Genossen, die Propagandaschriften und sonstige Flugblätter der „Volkshilfe“ eingehend durchzulesen. Pflicht jedes Familienvaters aber sollte es sein, soweit er noch nicht versichert ist, sich umgehend die Versicherungsbedingungen der „Volkshilfe“ von der Rechnungsstelle I, Berlin S.O. 18, Engländer 28 Pl., anzufordern. Seit einiger Zeit ist die hiesige Rechnungsstelle der Fernsprechkentrale der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend angeschlossen und unter den Nummern Moritzplatz 2207, 3733, 4907, 6189, 8641, 11 443, 12 888, 15 441 und 16 299 täglich von 8 bis 4 1/2 Uhr, Dienstags von 8 bis 7 und Sonnabends von 8 bis 1 Uhr zu erreichen.

Fehler bei der Wohnungsbauabgabe

Zahlreiche Berliner Hauswirte geben die ihnen von der Gemeinde zur Ausfüllung und Selbsteinziehung zugestellte Wohnungsbau-Abgabekarte an das zuständige Katasteramt zurück, wenn irgendein fäuriger Mieter die Karte nicht unterschrieben hat. Das ist falsch und macht dem Katasteramt unnütze Arbeit. Die Rückgabe und die Bestätigung des Abgabebetrages auf Kosten des Mieters soll nur erfolgen, wenn der Mieter die Unterschrift verweigert, weil er mit dem für ihn errechneten Betrage unberechtigt nicht einverstanden ist. Beist dagegen die Unterschrift aus anderen Gründen, so kann sie von dem Hauswirt nachgeholt werden. Ferner wird von den meisten Hauswirten nicht beachtet, daß die mit den Einzelbeiträgen ausgefüllte Karte dem Mieterausschuß zur Nachprüfung und Zustimmung vorzulegen ist. Wenn das nicht geschieht, sind sämtliche Mieter berechtigt, ihre Unterschrift zu verweigern. Alle Kosten, die etwa durch solche Verzögerung entstehen, hat der Hauswirt zu tragen.

